

NICHT ZUR VERTEILUNG IN ODER AN PERSONEN, DIE SICH IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, IHREN TERRITORIEN UND AUSSENGEBIETEN, EINEM STAAT DER VEREINIGTEN STAATEN ODER DEM DISTRICT OF COLUMBIA (DIE "VEREINIGTEN STAATEN") ODER AN U.S.-PERSONEN, ODER IN EINER ANDEREN JURISDIKTION, WO ES UNGESETZLICH IST, DIESE MITTEILUNG ZU VERBREITEN.

**ATRIUM EUROPEAN REAL ESTATE LIMITED
GIBT DIE SOFORTIGE BEENDIGUNG IHRER RÜCKKAUFANGEBOTE BEKANNT**

7 Juni 2018

Anschließend an ihrer Mitteilungen vom 25. Mai 2018 und 5. Juni 2018, gibt Atrium European Real Estate Limited (die "**Bieterin**") heute die Beendigung ihre Einladung an die Inhaber ihrer im April 2020 fälligen EUR 350.000.000 4,000 Prozent Teilschuldverschreibungen (die "**2020-Teilschuldverschreibungen**") und ihrer im Oktober 2022 fälligen EUR 500.000.000 3,625 Prozent Teilschuldverschreibungen (die "**2022-Teilschuldverschreibungen**") und zusammen mit den 2020-Teilschuldverschreibungen die "**Teilschuldverschreibungen**") bekannt, ihre Teilschuldverschreibungen der Bieterin gegen Barzahlung zum Rückkauf anzubieten (jede solche Einladung, ein "**Angebot**" und zusammen die "**Angebote**"). Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in dem von der Bieterin erstellten Tender Offer Memorandum vom 25. Mai 2018 (das "**Tender Offer Memorandum**") gegeben wurde.

Die Bieterin gibt hiermit bekannt, dass sie von ihrem Ermessen Gebrauch gemacht hat, die Angebote in Übereinstimmung mit den im Tender Offer Memorandum dargelegten Bedingungen zu beenden, da sie zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund ungünstiger Marktbedingungen nicht mit ihrer zuvor angekündigten Neuemission von Teilschuldverschreibungen fortfahren will. Zum Zeitpunkt dieser Mitteilung wurde die New Financing Condition nicht erfüllt. Die Beendigung der Angebote ist bedingungslos und sofort wirksam.

Alle gemäß den Angeboten zum Rückkauf angebotenen Teilschuldverschreibungen werden nicht zurückgekauft und im jeweiligen Clearing-System entsperrt. Ungeachtet der Unwiderruflichkeit der Tenderanweisungen, gelten alle Tenderanweisungen in Bezug auf die angebotenen Teilschuldverschreibungen als automatisch widerrufen. Alle zuvor zum Rückkauf angebotenen Teilschuldverschreibungen, für die die Tenderanweisungen nicht zurückgezogen wurden, werden so bald wie möglich an den jeweiligen Inhaber zurückgegeben.

DIE DEALER MANAGER

Deutsche Bank AG, London Branch

Winchester House
1 Great Winchester Street
London EC2N 2DB
Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 20 7545 8011

Zu Händen von: Liability Management Group

HSBC Bank plc

8 Canada Square
London E14 5HQ
Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 20 7992 6237

Zu Händen von: Liability Management Group

Email: LM_EMEA@hsbc.com

DER TENDER AGENT

Deutsche Bank AG, London Branch

Winchester House
1 Great Winchester Street
London EC2N 2DB
Vereinigtes Königreich

Telefon: 020 7547 5000

Zu Händen von: Trust and Agent Services

Email: xchange.offer@db.com

DISCLAIMER

Diese Mitteilung ist in Verbindung mit dem Tender Offer Memorandum zu lesen. Diese Mitteilung und das Tender Offer Memorandum enthalten wichtige Informationen, die sorgfältig gelesen werden müssen. Sollte ein Anleihegläubiger Zweifel am Inhalt dieser Mitteilung und/oder des Tender Offer Memorandums oder der von ihm zu ergreifenden Maßnahmen haben, wird empfohlen, sich – auch im Hinblick auf etwaige steuerliche Konsequenzen – von seinem Anlage- oder Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder anderen unabhängigen Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatern beraten zu lassen. Die Dealer Manager und der Tender Agent übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Mitteilung oder dem Tender Offer Memorandum enthaltenen Informationen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Informationen über die Bieterin oder ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, oder für das Versäumnis der Bieterin, Ereignisse, die eingetreten sind und die Bedeutung oder Richtigkeit dieser Informationen beeinflussen können, zu veröffentlichen.